



Wichtige Informationen zur Bewerbung für die

Diplomaufbaustudiengänge

Filmmusik Filmtun / Sounddesign

Bewerbungsfrist: 15.02.2020 (Datum des Poststempels)

1 Bewerbingsunterlagen

Mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium sind gleichzeitig folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:

- 1.1.a Für Filmmusik: Nachweis der allgemeinen/fachgebundenen Hochschulreife und eines abgeschlossenen Studiums im Fach Musik an einer Musikhochschule oder gleichwertigen Einrichtung (amtlich beglaubigt)
- 1.1.b Für Filmtun/Sounddesign: Nachweis der allgemeinen/fachgebundenen Hochschulreife und eines abgeschlossenen Studiums in einem musikwissenschaftlichen, medienwissenschaftlichen oder einem artverwandten Fach
- 1.2 Nachweis von in der Regel ca. 6 Monaten praktischer Erfahrung im Medienbereich
- 1.3 Lebenslauf in tabellarischer Form (computer-/maschinenschriftlich)
- 1.4 Schriftliche Begründung Ihres Studienwunsches (max. eine Seite DIN A4)

1.4 **Sowie im Besonderen:**

- 1.4.1 Für Filmmusik: Nachweis eines Diploms, Bachelor oder Master im Fach Musik an einer Musikhochschule, Musikfachakademie oder Universität, möglichst praktische Erfahrungen in Komposition, Tonstudios, Musikagenturen oder Filmproduktion. Nachweis der künstlerischen Eignung (Bestehen der Vorauswahl und Zulassungsprüfung).
- 1.4.2 Für Filmtun / Sounddesign: Nachweis eines Diploms, Bachelor oder Master in einem musikwissenschaftlichen, medienwissenschaftlichen oder einem artverwandten Fach.
Praktische Erfahrungen in Tonstudios, Rundfunk/TV, Theater oder Eventproduktionen.
Hinweis: Die Aufnahmeprüfung für Filmtun / Sounddesign wird mit dem Programm Pro Tools durchgeführt. Bewerber*innen (m/w/d) sollten daher Grundkenntnisse (schriftlicher Nachweis nicht erforderlich) in den Disziplinen Aufnahme, Sounddesign, Mischung und Bouncing mitbringen.

Sowie für ausländische Bewerber*innen (d/m/w):

- 1.5 Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (Grundkenntnisse II) DSH, Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang.
- 1.6 Ausländische Studienbewerber*innen (w/m/d), die ein ausländisches Abiturzeugnis besitzen, müssen vor Einreichung ihrer Bewerbung an der Filmakademie dieses Zeugnis zur Feststellung der Gleichwertigkeit mit der deutschen allgemeinen Hochschulreife (Abitur) bei folgender Institution vorlegen: Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, Abteilung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten, Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart.
- 1.7 Die Aufenthaltsgenehmigung ist spätestens bei der Immatrikulation vorzulegen.

2 Arbeitsproben

Zusätzlich zu den oben genannten Bewerbungsunterlagen ist eine Arbeitsprobe einzureichen:

- 2.1 Für Filmmusik: Vorlage eigener Werke, bestehend jeweils aus 3-minütigen Filmsequenzen: 1. Action; 2. Musik unter Dialog/Unterhaltung; 3. freie Wahl. Wenn kein eigenes Filmmaterial vorhanden ist, ist ein Rückgriff auf aktuelle Kinofilme möglich (USB-Stick 3.0, SD-Karte, Blu-ray oder DVD im Format DVD-R und mit Regionalcode 2, PAL mit angelegter Tonspur. Bitte beachten: Format VLC- oder Quicktime-kompatibel!)
- 2.2 Für Filmtun / Sounddesign: Vorlage eigener Werke, bestehend z.B. aus Filmvertonung, Hörspiel, Klangcollagen, Musikaufnahmen, Musikmischungen oder O-Ton-Aufnahmen. Bitte beachten: Format VLC- oder Quicktime-kompatibel!

Tipp: Für den Postversand empfehlen wir einen USB-Stick 3.0 im Scheckkartenformat!



3 Allgemeines

- 3.1 Bitte verzichten Sie auf aufwändige Verpackungen.
- 3.2 Bei postalischer Übersendung ist für eine ausreichende Frankierung zu sorgen.
- 3.3 Eine Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbungsunterlagen erhalten Sie ca. 4 Wochen nach Bewerbungsschluss bzw. nach formaler Sichtung
- 3.4 Für den Rückversand Ihrer Arbeitsproben bzw. Unterlagen bitten wir Sie, einen 5-Euro-Schein beizufügen.
- 3.5 Die Filmakademie Baden-Württemberg übernimmt keine Haftung für Bewerbungsunterlagen und Arbeitsproben, die im Zuge des Rückversands an die Bewerber*innen (m/w/d) verloren gehen.
- 3.6 Die Ausbildung an der Filmakademie Baden-Württemberg kann generell, unter Einhaltung der gesetzlichen Kriterien und Bestimmungen, über BAföG gefördert werden.
- 3.7 Die Aufnahmeprüfungen/Klausuren finden zwischen dem 15.03. und 15.07. statt.
- 3.8 Die Diplomaufbaustudiengänge Filmmusik und Filmtón/Sounddesign an der FABW sind von den Zweitstudiengebühren befreit.

Stand: 20.11.2019



Checkliste der einzureichenden Unterlagen

- ausgedruckter und unterschriebener Bewerbungsbogen
- Lichtbild
- Nachweis der allgemeinen/fachgebundenen Hochschulreife und Diplom oder Bachelor oder Master – amtlich beglaubigt –
- Nachweise der geforderten praktischen Erfahrung im Medienbereich
- Nachweise über evtl. Studienzeiten (Studienbescheinigung + Exmatrikulationsbescheinigung)
- Lebenslauf in tabellarischer Form (computer-/maschinenschriftlich)
- Schriftliche Begründung Ihres Studienwunsches (max. eine Seite DIN A 4)
- Arbeitsprobe
- Kurze Inhaltsangabe Ihrer Arbeitsprobe (max. eine halbe Seite DIN A 4)
- 5-Euro-Schein für den Rückversand der eingereichten Bewerbungsunterlagen

Sowie für ausländische Bewerber*innen (m/w/d):

- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (DSH)
- Nachweis der Anerkennung des ausländischen Bildungsabschlusses durch die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

- Unterlagen vollständig**

ACHTUNG:

- Nur vollständig eingereichte Unterlagen werden bearbeitet!

- Die Filmakademie Baden-Württemberg übernimmt keine Haftung für Bewerbungsdokumente und Arbeitsproben, die im Zuge des Rückversands an die Bewerber*innen (m/w/d) verloren gehen.